

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Otto-von-Guericke-Straße 65 · 39104 Magdeburg

An
Peter Höffken
PETA Deutschland e.V.

Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

Landesverband Sachsen-Anhalt

Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende

Dennis Helmich
Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 4015 539
Mail: info@gruene-lsa.de

Magdeburg, 21. Juli 2026

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Höffken,

vielen Dank für die Übermittlung der Wahlprüfsteine von PETA Deutschland e. V. Unsere Antworten lauten wie folgt:

1. Tierschutzkontrollen

Laut Tierschutzbericht wurden in Sachsen-Anhalt 2024 bei rund 20 Prozent aller „Nutztier“-Kontrollen Verstöße festgestellt. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Ja. Damit dem Tierschutz bessere Geltung verschafft wird, wollen wir die Prüfroutinen für die Veterinärämter effizienter machen, indem ein verstärkter Fokus auf äußerlich erkennbare Schmerzen gesetzt wird. Mit der systematischen Erfassung von Schmerzen und der Beseitigung der Schmerzsachen wird das Tierwohl verbessert. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass in Anlehnung an die Tiergesundheitsbesuche (Tierseuchengeschehen) durch die bestandsbetreuenden Tierärzt*innen verpflichtend regelmäßige Bestandsrundgänge durchgeführt werden, wodurch in Summe der Prüfaufwand der betreuenden Tierärzt*innen und der Veterinärbehörde reduziert werden soll. Zudem sollen Tierschutzverstöße konsequent verfolgt und bestehende Tierschutzstandards wirksam kontrolliert werden. Ferner sehen wir in der Anerkennung der Fachassistenten in der Tierhaltung eine Möglichkeit, tierschutzrechtliche Kontrollen zu unterstützen und Tierärztinnen und Tierärzte zu entlasten. Wir befürworten sowohl den Ausbau von Ausbildungskapazitäten in Sachsen-Anhalt als auch die vereinfachte Anerkennung von Abschlüssen aus anderen Bundesländern.

2. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Seziernurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Sachsen-Anhalts Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Wir Grünen konnten bereits erreichen, dass im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein Bekenntnis zum Tierschutz verankert ist. So sind die Hochschulen dazu angehalten, die Entwicklung von Materialien und Methoden zu fördern, die die Verwendung von lebenden oder eigens für Versuchszwecke getöteten Tiere verringern oder ersetzen. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass im Hochschulgesetz ein Recht auf ein Studium ohne Tierversuche festgehalten ist. Prüfungsleistungen dürfen auf Antrag ohne die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren erbracht werden.

Auf die Kleine Anfrage (Nr. 8/289) von unserer Landtagsfraktion wird deutlich, dass immer noch erhebliche Summen öffentlicher Mittel in Projekte mit Tierversuchen fließen. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, Tierversuche auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren und wollen die Entwicklung von tierversuchsfreien Verfahren stärken. Dafür ist die transparente Erfassung des Mitteleinsatzes bei der „3R-Forschung“ eine notwendige Voraussetzung.

3. Fallenjagd

Elf Bundesländer haben die Jagd mit Totschlagfallen/Fangeisen weitgehend untersagt, weil die Tiere teils nicht sofort sterben und artgeschützte Tierarten hineingeraten können. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen bei der Jagd einsetzen?

Die Jagdausübung soll aus unserer Sicht ethisch vertretbar und wildbiologisch nachvollziehbar erfolgen. Praktiken, wie Totschlagfallen bzw. Totfangfallen sind aus unserer Sicht nicht mit dem Tierschutz vereinbar, da sie einen selektiven Fang nicht garantieren und somit auch Haustiere wie Katzen oder artgeschützte Tiere wie die Wildkatze getötet werden können. Leider war diese Änderung in der erst 2026 beschlossenen vierten Änderung des Landesjagdgesetzes nicht mehrheitsfähig. Wir setzen uns weiterhin für ein Verbot dieser Fallen ein.

4. Jagd auf Füchse

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde. Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen-Anhalt nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Zum einen muss bei der Prädatorenbejagung aus unserer Sicht der Tierschutz gewährleistet sein. Zum anderen gibt es bei dieser Form der Bejagung wildbiologische Bedenken: Am Beispiel der Fuchsbejagung zeigen viele wissenschaftliche Untersuchungen, dass ein intensiver Jagddruck nicht zur nachhaltigen Reduzierung des Fuchsbestandes beiträgt, sondern dass ein hoher Reproduktionsdruck entsteht, sodass noch mehr Füchse um Reviere kämpfen und damit der gegenteilige Effekt erreicht wird. Wenn Prädatorenbejagung stattfindet, muss dieser Aspekt aus unserer Sicht berücksichtigt werden, damit die Bestandsregulierung auch den gewünschten Effekt erzielt.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein entsprechendes Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden. Wird sich Ihre

Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Wir setzen uns dafür ein, das Hundegesetz in Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln. Eine Vereinfachung von Meldepflichten – etwa durch bessere digitale Lösungen – prüfen wir daher konstruktiv. Wir befürworten eine wissenschaftlich fundierte Gefährlichkeitsbewertung, die sich am individuellen Verhalten eines Hundes orientiert und lehnen pauschale Rasselisten ab. Wir setzen uns für die Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins nach dem Vorbild Niedersachsens ein, um verantwortungsvolle Hundehaltung zu fördern und artgerechte Bedürfnisse der Tiere und deren Wohlergehen in der privaten Tierhaltung zu gewährleisten.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Ja. Wir Grünen unterstützen den europäischen Vorstoß einer Positivliste. Diese würde nur solche Tierarten für die Privathaltung zulassen, deren Bedürfnisse nachweislich dauerhaft tierschutzgerecht erfüllt werden können. Auch auf Bundesebene wäre so etwas denkbar, wie uns zahlreiche europäische Länder vormachen. Deutschland ist, insbesondere durch die große Nachfrage nach exotischen Heimtieren, ein bedeutender Absatzmarkt für seltene und teilweise illegal beschaffte Wildtiere und dient dabei nicht nur als Endmarkt, sondern auch als wichtiger Knotenpunkt innerhalb des europäischen Handels mit exotischen Wildtieren. Wir Grünen sind der Auffassung, dass Wildtiere in ihre natürlichen Lebensräume gehören, nicht ins private Wohnzimmer.

Auch auf Landesebene können wir vorangehen, z.B. mit der Einführung einer landesrechtlichen Gefahrtierverordnung bzw. eines Gefahrtiergesetzes, das die Neuanschaffung gefährlicher exotischer Wildtiere für Privatpersonen untersagt. Eine solche Regelung schützt die Tiere vor nicht artgerechter Haltung, erschwert den Handel mit problematischen Wildtierarten, bewahrt die biologische Vielfalt und erhöht die Sicherheit der Bevölkerung. Denn immer wieder entkommen gefährliche Tiere aus privater Haltung oder werden ausgesetzt. Sachsen-Anhalt verfügte bereits bis 2005 über eine Gefahrtierverordnung. Diese Regelungslücke wollen wir schließen und uns zugleich für eine bundesweit einheitliche Regelung einsetzen, um einen wirksamen und rechtssicheren Schutz von Mensch, Tier und Natur zu gewährleisten. Unsere grüne Landtagsfraktion hat dazu einen Antrag eingebracht, der in die Ausschüsse überwiesen wurde.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Sachsen-Anhalt einsetzen?

Wir befürworten grundsätzlich eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen. Eine bundeseinheitliche Regelung würde den Tierschutz erheblich verbessern, Tierheime entlasten, den bestehenden rechtlichen Flickenteppich beenden, den Vollzug erleichtern und die Behörden entlasten. In der aktuellen Bundesregierung sehen wir keinen politischen Willen dafür, eine solche bundesrechtliche Regelung zu schaffen. Mit der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN haben wir auch im Bundestag eine starke Stimme, die für Tierrechte und Tierschutz einsteht.

Auch eine landesweite, unterschiedslose Kastrationspflicht für sämtliche Katzen setzt nach unserer Rechtsauffassung eine Änderung des Tierschutzgesetzes voraus. Obwohl eine solche Verordnung prinzipiell eine sinnvolle Möglichkeit wäre, um das Leid von freilebenden bzw. besitzlosen Katzen zu lindern. Nach § 13b TierSchG können die Länder Katzenschutzgebiete per Verordnung festlegen und diese Befugnis auf andere Behörden übertragen. Sachsen-Anhalt hat 2019 mit dem Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen vom 27. November 2019 (GVBl. LSA S. 939), kurz „Katzenschutzermächtigungsgesetz“, die Ermächtigung zum Erlass von Katzenschutzverordnungen auf die Gemeinden übertragen.

Unser Ziel ist es deshalb, die rechtlichen Voraussetzungen so weiterzuentwickeln, dass auch Landkreise wirksam Katzenschutzverordnungen erlassen können. Dazu müssten wir das genannte Landesgesetz anpassen. Damit diese dann auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wollen wir Informations- und Aufklärungskampagnen intensivieren.

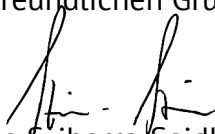
8. Schutz für Wassertiere

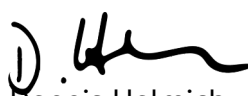
Viele Gewässer in Sachsen-Anhalt sind in schlechtem Zustand, immer wieder sterben unzählige Wassertiere. Sachsen-Anhalt sei Schlusslicht bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist?

Wir setzen uns für die konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein, für saubere Gewässer für Mensch und Ökosysteme. In Wasserschutzgebieten wollen wir Nähr- und Schadstoffeinträge reduzieren und diese ausschließlich ökologisch bewirtschaften. Ein Verbot von Fischfang kann sinnvoll sein, um Grund- und Trinkwasser, Ökosysteme oder sensible Arten zu schützen. Wir präferieren in dem Zusammenhang einen risikobasierten Ansatz, anstelle eines Pauschalverbots.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Mitgliedern mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende


Dennis Helmich
Landesvorsitzender